



**Josef Schmid**  
2. Bürgermeister  
Leiter des Referats für  
Arbeit und Wirtschaft

I. ÖDP-Stadtratsfraktion

Rathaus

Datum  
01.10.2018

**MVG-Rad Mehrfachausleihen ermöglichen**

Antrag Nr. 14-20 / A 02949 der ÖDP-Stadtratsfraktion vom 10.03.2017,  
eingegangen am 10.03.2017

Sehr geehrte Frau Stadträtin Haider,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Ruff,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen für die verspätete Bearbeitung Ihres Antrags entschuldigen.

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass es Kundinnen und Kunden von MVG Rad ermöglicht wird, künftig mit einem Benutzerkonto mehrere Fahrräder gleichzeitig auszuleihen. Dies fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird Ihr Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Mein Referat hat Ihren Antrag den Stadtwerken München / Münchner Verkehrsgesellschaft (SWM/MVG) zugeleitet.

Die SWM/MVG haben hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Die SWM/MVG prüfen die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Umsetzung Ihres Antrages. Das Ermöglichen einer Mehrfachausleihe stellt einen großen Eingriff in das Gesamtsystem von MVG Rad dar. Unter anderem bedarf es komplexer und damit kostspieliger Anpassungen der IT-Systeme. Daher muss eine genaue Abwägung getroffen werden, ob dieses Anliegen in na-

her Zukunft realisiert werden kann, ohne laufende andere Projekte zu gefährden. Aktuell steht der notwendige finanzielle Aufwand in keiner Relation zum Kundennutzen und zur erwarteten Nachfrage nach Mehrfachausleihen. Das Thema wird aber weiterhin beobachtet.“

Ich bitte Sie, hiervon Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag damit zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.  
an das Direktorium-HA II/V 1  
an RS/BW  
an SWM/MVG  
z.K.
- III. Wv. FB II, SG 2

Josef Schmid